

Allgemeine Mandatsbedingungen (Stand Mai 2018)

§ 1 Geltungsbereich

1.a.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch den Rechtsanwalt an seinen Auftraggeber (im folgenden Mandant) einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgungen und/oder Prozessführung ist.

1.b.

Die allgemeinen Mandatsbedingungen erstrecken sich auf alle künftigen Mandate zwischen Rechtsanwalt und Mandant und gelten jeweils in der bei Erteilung des Mandats aktuellen Fassung.

1.c.

Geschäftsbedingungen des Mandanten finden keine Anwendung.

§ 2 Mandatsverhältnis/Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

2.a.

Das Mandat kommt durch die Erteilung einer Vollmacht sowie der Annahme des übertragenen Auftrags durch Rechtsanwalt Michael Tisch zustande.

2.b.

Der Umfang des Mandats wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die insoweit vereinbarte Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgs ausgerichtet.

2.3.

Rechtsanwalt Tisch führt das Mandat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausführung nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach den Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA).

2.4.

Rechtsanwalt Tisch ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.

2.5.

Handlungen, die sich auf das selbe Mandat mehrerer Auftraggeber beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt und welche von Rechtsanwalt Tisch gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann Rechtsanwalt Tisch das Mandat niederlegen.

2.6.

Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar und ist grundsätzlich nicht mit dem Honorar in der Sache selbst abgegolten.

Rechtsanwalt Tisch wird jedoch eine einfache Deckungsanfrage sowie Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch Übersenden seiner Kostennote als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten erfolgen nur aufgrund eines besonders zu honorierenden Auftrags.

§ 3 Schweigepflicht

Rechtsanwalt Tisch sowie alle seine Mitarbeiter sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.

§ 4 Daten der Mandantschaft

Rechtsanwalt Tisch ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Mandats die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des/der Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

§ 5 Haftung / Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Rechtsanwalt Tisch aus der zwischen ihm und dem/den Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf eine Million Euro beschränkt (§ 51 i.V.m. § 52 BRAO). Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

§ 6 Haftpflichtversicherung

Rechtsanwalt Tisch hat über die gesetzliche Mindestversicherung hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall eine Million Euro abdeckt. Sollte aus Sicht des/der Mandanten eine über diesen Betrag hinaus gehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Erweiterung der Versicherung, die auf Wunsch und Kosten des/der Mandanten abgeschlossen werden kann.

§ 7 Korrespondenzsprache

Die Korrespondenzsprache ist Deutsch, die Haftung für Übersetzungsfehler ist unbeschadet einer Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des/der Mandanten / Datenschutz

8.1.

Der Mandant/die Mandanten ist/sind verpflichtet, Rechtsanwalt Tisch über alle mit dem Mandat zusammenhängende Tatsachen umfassend und vollständig zu informieren und ihm sämtliche vorhandenen mit dem Auftrag zusammenhängenden Schriftstücke vorzulegen.

Rechtsanwalt Tisch kann grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Mandatsbearbeitung zugrunde legen.

Der/die Mandant/en ist/sind ausserdem verpflichtet, Rechtsanwalt Tisch während der Dauer des Mandats stets zu unterrichten und ihm neu eingehende oder wieder gefundene mit dem Mandat in Zusammenhang stehende Schriftstücke oder sonstige, als Beweismittel anzusehende Gegenstände, vorzulegen.

8.2.

Der/die Mandant/en verpflichtet/n sich, für die Dauer des Mandats grundsätzlich nur in Abstimmung mit Rechtsanwalt Tisch mit Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner Kontakt aufzunehmen und in jedem Falle Rechtsanwalt Tisch bei bereits vorgenommenen Handlungen unverzüglich zu informieren. Jede Adressänderung einschließlich Telefonnummern, Faxnummern, Emailanschriften u.a. sind Rechtsanwalt Tisch unverzüglich mitzuteilen.

Abwesenheitszeiten wie z.B. Urlaub u.ä. sind Rechtsanwalt Tisch rechtzeitig mitzuteilen.

8.3.

Der/die Mandant/en ist/sind verpflichtet, sämtliche ihm/ihnen übersandte Schriftstücke zur Kenntnis zu nehmen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die darin angegebenen Sachverhalten der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Die vom Mandanten bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe durch den Mandanten als zutreffend.

8.4.

Rechtsanwalt Tisch ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Mandats die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen (**beachte: Hinweise zur Datenverarbeitung**) zu erheben, zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Er darf diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, sofern er dies im Rahmen des Mandats für erforderlich hält. Rechtsanwalt Tisch darf seine Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen auch unter Fernwartung durch geeignete Unternehmen betreiben lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich sind. Die Unternehmen sind durch Rechtsanwalt Tisch zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 9 Kommunikation

Gibt der Mandant eine Emailadresse und/oder Telefaxnummer bei Mandatsbeginn als Adresdaten an, darf Rechtsanwalt Tisch Informationen auch über diese Kommunikationsebene an die Mandantschaft erteilen. Bei der Mitteilung einer Emailadresse durch die Mandantschaft ist diese ausdrücklich damit einverstanden, dass die Mitteilung auch unverschlüsselt übermittelt werden darf, es sei denn, der Mandant widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.

Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (Email) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 10 Gebühren und Auslagen

10.1.

Die Vergütung des Rechtsanwalts Tisch richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung etc.) getroffen wird.

10.2.

Sofern nicht anders vereinbart, hat Rechtsanwalt Tisch neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG). Die Mandatsbearbeitung kann von Rechtsanwalt Tisch vom Eingang des eingeforderten Vorschusses abhängig gemacht werden.

10.3.

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandant, bei dem die Abrechnung nach dem RVG nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie z.B. in Strafsachen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten.

10.4.

Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb der in der Rechnung gewährten Zahlungsfrist ohne Abzüge zahlbar. Auf Honorarforderungen von Rechtsanwalt Tisch sind Leistungen an Erfüllung statt und erfüllungshalber ausgeschlossen. Zahlungsanweisungen, wie Schecks und Wechsel, werden nicht angenommen.

10.5.

Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen von Rechtsanwalt Tisch (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10.6.

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung des Rechtsanwalts Tisch, wenn dieser für sie in der selben Angelegenheit tätig geworden ist.

§ 11 Kündigung / Beendigung des Mandats

Das Vertragsverhältnis kann von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden. Dieses Kündigungsrecht steht auch Rechtsanwalt Tisch zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zu Unzeiten erfolgen darf. Dies gilt insbesondere, wenn sich der Mandant mit Vergütungs- oder Gebührenzahlungen in Verzug befindet und die Kündigung bzw. Niederlegung des Mandats angedroht worden ist.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Nach Beendigung des Mandats werden nicht abgerechnete Leistungen unverzüglich abgerechnet. Die Rechnung ist nach Zugang sofort auszugleichen, sofern kein Zahlungsziel in der Rechnung vermerkt wird.

§ 12 Sicherungsabtretung

Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehende Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte in Höhe der Honorarforderung und Auslagen an Rechtsanwalt Tisch ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Rechtsanwalt Tisch wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.

§ 13 Verrechnung

Der Rechtsanwalt ist befugt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlbeträge, die bei ihm eingehen, mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.

§ 14 Sonstiges

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Rechtsanwalt Tisch und dem/der Mandanten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei des Rechtsanwalts Tisch vertraglicher Erfüllungsort und gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis gegenüber Vollkaufleuten.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sind oder werden sollten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Mandatierung als solches und lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der hierdurch entstandenen Lücke gilt eine angemessene Regelung, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem, was die Vertragsparteien gewollt haben bzw. gewollt haben würden, am nächsten kommt, als vereinbart.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Rechtsanwalt Michael Tisch, Stresemannstr. 13, 68165 Mannheim,
Tel. 0621 - 4 110 33 FAX: 0621 - 410 72 97 MAIL kanzlei(at)ra-tisch.com

1.

Weil in meiner Kanzlei weniger als 10 Personen mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind, unterbleibt die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Art. 37 Abs. 4 DSGVO i.V. m. § 38 Abs. BDSG).

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname;
- eine gültige Email-Adresse;
- Anschrift;
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk);
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von eventuell vorliegenden Haftungsansprüchen; sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Mandat beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (etwa aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in einer darüber hinaus gehenden Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

4.a.

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

4.b.

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien der personenbezogenen Daten,
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden,
- die geplante Speicherdauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, oder Widerspruch,
- das Bestehen eines Beschwerderechts,
- die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden
- sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

4.c.

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

4.d.

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

4.e.

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

4.f.

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

4.g.

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die unter Ziff. 1. angegebene Emailadresse der Kanzlei.